

DER BÜRGERMEISTER DER VERBANDSGEMEINDE BAD KREUZNACH



Bad Kreuznach, 15.07.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur **öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach** lade ich Sie hiermit für

Mittwoch, den 28.07.2021, 17:30 Uhr,

in die Eichelberghalle Fürfeld, Kreuznacher Straße 15, 55546 Fürfeld ein.

TAGESORDNUNG

öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des LAN/WLAN Ausbaus für die Schulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde im Rahmen des Digitalpaktes
3. Grundsatzbeschluss zur Ausstattung aller Grundschüler/-innen der in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach angehörigen Schulen mit einem Tablet über ein elternfinanziertes Modell im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Landkreis Mainz-Bingen
4. Grundsatzbeschluss zur Leistung eines regionalen IT-Supports an Schulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit mit dem Landkreis Mainz-Bingen
5. Beratung und Beschlussfassung über die Genehmigung von Baumaßnahmen für das Investitionsprogramm zum beschleunigten Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder; Grundschulen Feilbingert, Frei-Laubersheim und Pfaffen-Schwabenheim

DER BÜRGERMEISTER DER VERBANDSGEMEINDE BAD KREUZNACH

6. Beratung und Beschlussfassung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Verbandsgemeinde Bad Kreuznach zur geplanten Wohnbauflächenentwicklung der Ortsgemeinde Feilbingert
 - a) Zustimmung zum Vorentwurf zur 6. Teilfortschreibung des FNP
 - b) Zustimmung zur Offenlage gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
7. Antrag der SPD-Fraktion / Fahrradweg von Neu-Bamberg nach Hof Iben
8. Mitteilungen und Anfragen

nichtöffentlicher Teil:

9. Personalangelegenheiten
10. Mitteilungen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

Marc Ullrich
Bürgermeister

Bitte beachten Sie die aktuell gültigen Hygienevorschriften, die Abstandsregeln und die Maskenpflicht.

Um die notwendigen Abstände zwischen den Teilnehmern gewährleisten zu können, ist die Besucheranzahl begrenzt.